



An den
Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Robert Habeck
Postfach 7151
24171 Kiel

Christian Schmidt

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4342

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 533@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 533-35212/0020

DATUM 11. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Minister, *lieber Herr Habeck,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2017. Darin bitten Sie um Auskunft über den Stand der Abwägungen in meinem Haus zwischen der Notwendigkeit einer effizienten Seuchenbekämpfung einerseits und dem hohen Gut des Tierschutzes andererseits.

Ich räume der Thematik ASP höchste Priorität ein. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Tierseuche nach Deutschland sind für den Schweine haltenden Sektor, den Jagdsektor und die Gesamtwirtschaft von herausragender Bedeutung. So habe ich mich am 1. September 2017 mit meinem tschechischen Kollegen über die Lage in der Tschechischen Republik und über durchgeführte Maßnahmen ausgetauscht, wie die Jagd auf führende Bachen, den Einsatz von Nachtsichtgeräten sowie den Aufbau von Fallen.

Wir beraten das Thema ASP in internationalen Gremien wie z. B. im „Global Framework for the Progressive Control of Transboundary Animal Diseases“ der Weltorganisation für Tiergesundheit und der FAO sowie im Agrarrat und den Fachausschüssen der Europäischen Kommission, aber auch auf bilateraler Ebene mit der Tschechischen Republik sowie den Lei-

tern der Veterinärdienste und des Jagdwesens Polens und Deutschlands.

Auch auf nationaler Ebene steht das Thema ASP für BMEL im Mittelpunkt: Neben vielfältigen jagdrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Kontakten sowohl mit Ländern als auch mit Verbänden hat Herr Staatssekretär Dr. Aeikens mit seinen Länderkollegen am 5. Dezember 2017 sowohl über die Intensivierung der jagdlichen Maßnahmen als auch über das Ergebnis einer Tierseuchenübung beraten. Zudem habe ich vorgesehen, das Thema „ASP“ in der Agrarministerkonferenz kommende Woche anzusprechen.

Für Deutschland stellt besonders die Einschleppung der ASP über die Mitnahme mit dem ASP-Virus infizierter Lebensmittel im Reiseverkehr und deren unsachgemäße Entsorgung eine große Gefahr dar. Daher hat das BMEL eine umfassende Informationskampagne gestartet, die an alle Ost-West-Reisenden und speziell auch LKW-Fahrer und Erntehelfer gerichtet ist. Parallel kommen präventive Biosicherheitsmaßnahmen hinzu, um das Risiko eines Eintrags der ASP in Hausschweinebestände zu verringern. Diese Maßnahmen zielen u. a. darauf, den direkten und indirekten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen zu verhindern. Hier sind insbesondere die Schweine haltenden Betreibe gefordert sich so abzuschotten, dass ein Erregereintrag nicht stattfindet. Weiter ist ein konsequentes Reinigungs- und Desinfektionsregime für Transportfahrzeuge erforderlich, um über Tiertransporte eine Einschleppung zu vermeiden. Um die Kommunikation zwischen den im Falle eines Seuchenausbruchs beteiligten Behörden der Tierseuchenbekämpfung und der Jagd zu verbessern, fand am 21. November 2017 eine Bund-Länder-Übung „Schwarzwild“ unter Beteiligung aller Länder statt. Ergänzend hat unsere Forschungseinrichtung, das Friedrich-Loeffler-Institut, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdverband, verschiedene Leitfäden, erarbeitet (z. B. Maßnahmenkatalog: Optionen zur Bekämpfung der ASP beim Wildschwein; Was tun, wenn ein verendetes Wildschwein aufgefunden wird). Diese Leitfäden sind auf der Homepage des FLI abrufbar.

Als Präventivmaßnahme ist es zugleich aber unerlässlich und dringend geboten, die hohen Schwarzwildbestände in Deutschland deutlich zu reduzieren. Hierzu hat BMEL einen Maßnahmenkatalog mit den Ländern erörtert und abgestimmt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Jagdbehörden aller Länder die Brisanz der Afrikanischen Schweinepest und die Notwendigkeit, vorbeugend die Wildschweinbestände deutlich zu reduzieren, erkannt haben. Kooperation mit den zuständigen Veterinärbehörden und enger Austausch mit den Jagdverbänden finden in allen Ländern statt. In den meisten Ländern gehen die Landesforsten mit gutem Beispiel voran und bemühen sich durch zusätzliche revierübergreifende Drückjagden und den Verzicht auf Jagdbetriebskostenbeiträge sowie ggfs. Abschussprämien den Abschuss von Wildschweinen zu erhöhen. Allerdings hat sich – trotz hoher Abschussraten in den letzten

Jahren – der erwünschten Erfolg bisher nicht eingestellt; eine Intensivierung der Bejagung, notfalls auch mit Hilfe von unkonventionellen Maßnahmen wie z. B. den in weiten Teilen der Jägerschaft unbeliebten Saufängen, ist daher erforderlich. Dabei ist der Tierschutz selbstverständlich zu berücksichtigen. Ergänzend hierzu kann eine bundesweite Aufhebung der Schonzeiten für Schwarzwild ein effektiver Beitrag sein, um diese Reduktion zu erreichen. Ich habe daher im Rahmen der Überarbeitung der Schweinepest-VO eine entsprechende Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung auf den Weg gebracht. Unabhängig davon können die Länder die Jagd- und Schonzeiten seit der Föderalismusreform eigenständig regeln. Nahezu alle Bundesländer haben hiervon Gebrauch gemacht und die Schonzeiten im Rahmen landesspezifischer Jagd- und Schonzeitenverordnungen bereits geändert.

Die vorgesehene Aufhebung der Schonzeit hebt allerdings nicht den gesetzlichen Elterntierschutz für weibliche Stücke auf, die abhängige Frischlinge führen. Um eine nachhaltige Reduktion zu erreichen, wäre nach wissenschaftlichen Erkenntnissen jedoch insbesondere der Abschuss von weiblichem Schwarzwild deutlich zu erhöhen. Tierschutz ist ein hohes Gut, das für mich ganz oben auf der politischen Agenda steht. Aus seuchenpräventiven Gründen erscheinen Einschränkungen beim Muttertierschutz allerdings unabdingbar. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Bachen mit abhängigen Jungtieren, die sich noch nicht selbst versorgen können, erlegt werden. In diesem Zusammenhang wurde BMEL von den Ländern sowie den Jagdverbänden gebeten, hinsichtlich des Elterntierschutzes eine Auslegungshilfe vorzulegen. Auch diese Anregung greifen wir derzeit auf. Wie bei dem Gespräch auf Staatssekretärs-Ebene am 5. Dezember 2017 erörtert, ist der Bund aktiv dabei, die Schonzeit auf Schwarzwild aufzuheben sowie hinsichtlich des Elterntierschutzes eine Auslegungshilfe zu erarbeiten.

Angesichts der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest beabsichtige ich, im Februar diesen Jahres eine **Nationale ASP-Präventionskonferenz** durchzuführen, an der neben den Bundesländern u.a. weitere Bundesressorts, das Friedrich Löffler-Institut sowie der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Jagdverband teilnehmen sollen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

Wir alle sind gefordert, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Schwarzwildbestände auszudünnen und damit auch das Seuchenrisiko zu verringern.

Ich habe mir erlaubt, dieses Schreiben auch Ihren Länderkollegen zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

2
